



Bürgerinitiative Fracking freies Hessen n.e.V. - Hr. Steindamm - Motzstr. 5 - 34117 Kassel

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit, 53048 Bonn

sowie

Bundesministerium für Wirtschaft und
Energieerzeugung, 11019 Berlin

per email: WR12@bmub.bund.de, IVB1-Verbaende@bmwi.bund.de

Projekt	Ansprechpartner	Unser Zeichen	Datum
Verbändebeteiligung	Tim Steindamm	tst	23.01.2015

Verbändebeteiligung

Referentenentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technik und anderen Vorhaben

Aktenzeichen: WR I 2 21111/8, IVB1-33303/17#004

Stellungnahme vom Anti-Fracking-Bündnis Nordhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu den Änderungsentwürfen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bundesberggesetzes (BBergG), der Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung Bergbau (UVP-V Bergbau), der Einwirkungsbereichs-Bergverordnung Bergbau (EinwirkungsBergV) und der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABBergV).

Nach nunmehr drei Jahren Recherche und Konsultation soll mit den vorgeschlagenen Änderungen der umstrittenen Fördermethode Fracking ein "stabiler Rechtsrahmen" gegeben werden, anstatt ein konsequentes Verbot zu erlassen. Dabei werden teilweise nicht viel mehr als rechtliche Klarstellungen für Schutzgebiete, die bereits jetzt vor solchen Eingriffen geschützt sind, getroffen. Zusätzlich wird das Gesetz bewirken, dass in weiten Teilen Deutschlands gefracked werden darf, obwohl den BürgerInnen gleichzeitig suggeriert wird, dass man einen höheren Schutz vor Fracking schaffen oder es gar verbieten möchte.

Dabei soll das Fracking für Schieferöl und in dichtem Sandstein (Tight-Gas/-Öl) weiterhin zulässig bleiben. Fracking-Vorhaben in Schiefer- oder Kohleflözgestein sollen zu Forschungszwecken und anschließend zu kommerziellen Zwecken stattfinden können, wenn sie von einer „Expertenkommission“ als "unbedenklich" eingestuft wurden.

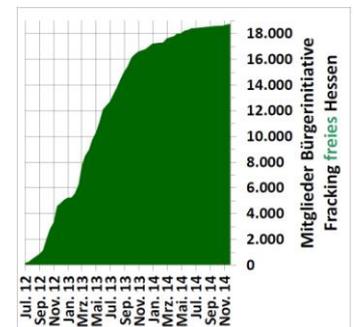
Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen ist jedoch weder umweltverträglich zu handhaben noch ist es energiepolitisch erforderlich noch wirtschafts- oder sozialpolitisch sinnvoll. Die geplanten Änderungen würden - ohne dass dadurch zusätzliche Versorgungssicherheit geschaffen würde - Umwelt- und Gesundheitsrisiken schaffen und die bereits erreichten Erfolge beim Klimaschutz zunichte machen.

**Bürgerinitiative
Fracking freies Hessen n.e.V.**

Hr. Steindamm
Motzstr. 5
34117 Kassel
Deutschland

Email: stop-fracking@gmx.de
Internet: <http://www.frackingfreieshessen.de/>

Bankverbindung:
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Stichwort „Fracking freies Hessen“
Kto. 1196117
BLZ 52050353
Kasseler Sparkasse





Wie wichtig der Ausstieg aus der fossilen Brennstoff-Ära und das Gelingen der Energiewende ist, zeigt sich auch in einem Anfang Dezember 2014 an die Bundesregierung versandten offenen Brief von 130 Gruppen aus ganz Europaⁱ. Gemeinsam weisen die verschiedenen europäischen Organisationen sowie Initiativen darauf hin, dass ein konsequentes deutsches Fracking-Verbot auch ein starkes Signal für die europäische Energiewende und den globalen Klimaschutz insgesamt wäre.

Selbst hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen ist Fracking kein Hoffnungsträger. Zurzeit sind mit der Erdöl-/Erdgasproduktion in Deutschland (mit und ohne Fracking) relativ wenige, nämlich etwa 10–20.000 Menschen beschäftigt,ⁱⁱ im Vergleich zu über 371.400 Beschäftigten im Bereich Erneuerbarer Energien.ⁱⁱⁱ

Der aktuelle Bericht "Better Growth, Better Climate"^{iv} der Global Commission on the Economy and Climate macht deutlich, dass die Investitionen der nächsten 15 Jahre auch die Zukunft des globalen Klimasystems beeinflussen wird. Weiter machen die Experten darauf aufmerksam, dass das zukünftige ökonomische Wachstum vor allem mit dem großen Potential in den Bereichen des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz verbunden sein muss.

Die unumgängliche flächendeckende Industrialisierung und die weiteren bekannten Auswirkungen und Risiken, die mit der Fracking-Technik verbunden sind, stehen völlig konträr zur Vorgabe und zum Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung. Leider sind die angekündigten Gesetzesänderungen nicht dazu geeignet, der Bedeutung der vielfältigen Problemstellungen wirklich Rechnung zu tragen.

In den beigefügten Anlagen nehmen wir detailliert zu den notwendigen Ergänzungen/Umformulierungen der vorgelegten Änderungs-Entwürfe Stellung.

Für die mündliche Anhörung am 12. Februar 2015 (11:00 bis 17:00 Uhr) benennen wir Herrn Andy Gheorghiu und Herrn Rainer Zawislo als unsere Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Tim Steindamm
BI Fracking freies Hessen n.e.V.

gez.
Harald Rücker
BI lebenswertes Korbach e.V.

Anlagen:

- Anlage I - Wasser- und naturschutzrechtlicher Teil
- Anlage II - Bergrechtlicher Teil
- Anlage III - Ausschlussgebiete

ⁱ http://www.resolution-korbach.org/files/korbacher-resolution/aktuell/Gabriel_fracking.pdf

ⁱⁱ Mitteilung WEG, 13.11.2014
http://archive.gegen-gasbohren.org/Arbeitsplaetze_E_P_Industrie_Dt.pdf

ⁱⁱⁱ Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Beschäftigung durch erneuerbare Energien in Deutschland im Jahr 2013: Ausbau und Betrieb - heute und morgen, dritter Bericht zur Bruttobeschäftigung
http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bericht-zur-bruttobeschaeftigung-durch-erneuerbare-energien-jahr-2013_property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

^{iv} <http://static.newclimateeconomy.report/TheNewClimateEconomyReport.pdf>